

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 10 (1859)
Heft: 5

Artikel: Forsterträge einiger Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahr 1857
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forsterträge

einiger Forstverwaltungen des Kantons Aargau
im Jahr 1857.

(Mit drei Uebersichts-Tabellen.)

Wenn die Ergebnisse einiger Forstverwaltungen aus dem Kanton Aargau vom Jahr 1857 auch etwas später als gewöhnlich in diesen Blättern erscheinen, so hat dieß für die Sache selbst nichts zu sagen, da deren nähere Betrachtung auch jetzt noch für den Forstmann ein nicht ganz unbedeutendes Interesse gewähren dürfte. Wir haben zum Verständniß der Ertrags-Zahlen, die für sich selbst sprechen, nur wenig Worte beizufügen. Der außerordentlich hohe Ertrag der Staats-Forstinspektion von Zofingen findet seine Begründung in außerordentlichen Holzschlägen, die im Kölliker-Tannwald, wegen beängstigenden Abgangs der Güte des dortigen Nadelholzbestandes durch Stockfäule und sonstiger schlechter Beschaffenheit des Waldbestandes stattfinden mußte — um größere Nachtheile für die Zukunft zu vermeiden — ist daher nicht als ein normaler Jahres-Ertrag anzusehen. — Aehnlich verhält es sich mit dem hohen Ertrage der Lenzburger Stadtwälder, indem auch hier aus ganz gleichen Gründen vergrößerte Schläge in den Nadelholzbeständen im Lenzhard vorgenommen, dagegen die Nutzungen in den Laubholz-Mittelwaldungen soviel als ganz eingestellt wurden. Dieß führte dazu den Bürgern ein Klafter Nadelholz in Geld zu vergüten (20 Fr.) und dagegen dasselbe als Bauholz zu veräußern, wodurch ein bedeutender Mehrwerth erzielt werden konnte. Der entzifferte Jahres-Ertrag von 1857 ist aber deshalb auch nicht als ein normaler zu bezeichnen. Dabei ist aber auch nicht zu übersehen, daß die Lenzburger Gemeindswälder nicht nur für den Absatz an Holz (besonders Stöckholz), sondern auch für die Waldfeldnutzung einer außerordentlichen Nachfrage sich bis jetzt zu erfreuen hatten — Verhältnisse, die man selten in gleich günstiger Weise antreffen dürfte und die man nur zu ergreifen brauchte um dadurch das Ertrags-Verhältniß der Waldungen wesentlich zu erhöhen — daher das Verdienst davon keineswegs einzig der Forstverwaltung, sondern der Hauptsache nach der Constellation aller hierauf einwirkenden Verhältnisse zugeschrieben werden muß. Die sehr günstigen Ertrags-Zahlen der Waldungen der Stadt Zofingen scheinen dagegen normal nachhaltig zu sein, indem wenigstens keinerlei vergrößerte Holznutzungen sich erkennen lassen. Sie erklären sich aber auch leicht daraus, daß nur Hochwald-

ungen zur Nutzung kommen, ein bedeutender Verkauf in Sag-, Bau- und Nutzholz stattfindet und die Holz-Preise sehr hoch stunden, endlich bei großen Flächen Areal und verhältnißmäßig kleinen Nutzungsflächen auch die Ausgaben verhältnißmäßig sich geringer stellen als in umgekehrten Fällen.

Wenn die Staatsforstinspektion Zurzach einen zu ihrer Fläche verhältnißmäßig geringen Durchschnitts-Ertrag abwarf, so ist dabei nur ins Auge zu fassen, daß die dortigen Waldungen in früherer Zeit sehr überholzt, nun geschont werden müssen und überdieß in ihren Boden- und Bestandes-Verhältnissen vieles zu wünschen übrig lassen, was nicht in Jahren und Jahrzehnden, sondern besten Falls in Jahrzehntzigen sich nach und nach ausgleicht. Dieß und die Einrichtung eines geordneten Waldbetriebes, als Grundlage davon die Vermessungen und Vermarchungen erforderten überdieß verhältnißmäßig mehr Ausgaben als bei schon völlig geordnetem Waldwesen der Fall ist. — Im Speziellen darf auf die Einnahmen des Waldfeldbetriebes und der Waldpflanzen-Verkäufe — respektive Forstnebenutzung überhaupt — im Vergleich zu den Forstkultur-Kosten und darauf Bezügliches sowohl bei den Staats- als Gemeinds-Waldungen aufmerksam gemacht werden, indem sich daraus nicht uninteressante Schlüsse ziehen lassen, die freilich auf den Waldfeldern selbst oder besser gesagt auf den Waldpflanzungen derselben erst gründlich kommentirt werden könnten. — Ich bedaure, daß ich die Resultate der Gemeinden Baden und Laufenburg nicht mittheilen kann, aber ich habe selbe leider nicht erhalten können, — erhalte ich selbe später, so theile ich sie mit denen von 1858 mit, die ich hoffe bald nachfolgen lassen zu können.

Personal-Nachrichten.

Kanton Aargau. Der Regierungsrath hat an die Stelle des zum Forstinspektor des Bezirks Aarau ernannten Herrn Meißel, den Herrn Forstverwalter Wilhelm Stäbli von Brugg zum Forstinspektor des Bezirkes Zurzach ernannt.

der

Gelberträge einiger Forstverwaltungen des Kantons Argau im Jahre 1857.

Namen der Forstinsektion oder Forstverwaltung.	Gesamt-Waldfläche der Verwaltung.	Des Holztrags			Brutto-Geldeinnahme durch												Kostenbetrags-Summe nach Tabelle 2				Reinertrag													
		Haupt- nutzungs- fläche (Schläge.)		Spolfeuerungungsfläche (Durchschlag.)	Waldfeldbetriebs- oder Nebennutzungs- fläche.	den Holztrags.		den Waldfeldbetrie- ben		den Waldnutzungs- Verlauf.		die Gras- oder Humusnutzung.		die Viehdreus- Nutzung.		die Viehdreus- Nutzung.		die Viehdreus- Nutzung.		die Viehdreus- Nutzung.		die Viehdreus- Nutzung.		die Viehdreus- Nutzung.		die Viehdreus- Nutzung.								
		Juch.	D. & F.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.					
A.																																		
Forstinsektion	Juchart	Juch.	D. & F.	Juch.	Juch.	D. & F.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.						
1) Lengsbürg . . .	42,00	—	35000	6	2	20000	1508	—	75	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
2) Söfingen . . .	1340,00	43	10000	27	27	5000	7618	150	469	60	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
3) Kulm . . .	22,00	—	22000	—	1	—	493	50	58	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
4) Rheinfelden . . .	1215,83	16	35000	210	*42	—	30229	70	8	10	195	41	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
5) Aarau . . .	470,75	7	20000	46	29	20000	14128	95	1455	80	63	27	74	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
6) Muri . . .	738,75	16	5000	56 1/2	*1	27500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
7) Bremgarten . . .	22,00	—	—	73	27500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
8) Brugg . . .	923,50	25	15000	50	**27	17500	18337	94	3677	15	301	15	207	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
9) Baden . . .	707,00	?	?	—	3	—	14595	50	42	60	146	70	60	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
10) Zurzach . . .	661,61	4	—	11	—	—	8518	80	285	16	909	54	246	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
11) Laufenburg . . .	2127,00	16	27000	186 1/4	† 73	25000	28909	38	916	80	307	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
Summen :	8271,16	131	9000	592 3/4	338	7500	210347	32	10510	21	2448	51	620	10	271	70	437	08	165	38	159	75	224960	05	55319	73	53591	92	169640	32	171868	13	20	71
B.																																		
Forstverwaltung.																																		
1) Kloster Gnadenhal	71,50	4	34500	7	6	32000	2205	50	206	50	43	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
2) " Hermettschwil	245,50	5	25000	41	5	18000	5469	—	72	60	193	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
3) " Fahr	140,00	—	20000	11	—	31200	2629	60	10	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
4) Stadt Söfingen	3966,00	36	16814	68	65	—	167429	54	5559	29	642	15	370	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
5) " Lengsbürg	1600,00	23	25700	68 1/2	144	13000	57383	20	6310	50	294	60	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
6) " Bremgarten	1125,00	27	—	69	14	—	24417	35	167	10	361	—	112	70	88	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
7) " Rheinfelden	2272,00	75	—	110	49	—	76293	87	516	50	—	—	73	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
8) " Baden	1730,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
9) " Brugg	885,00	20	—	17 1/2	42	—	11458	10	888	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
10) " Laufenburg	535,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
11) " Aarau	936,00	23	5000	47	57	26000	40316	27	1246	18	244	72	30	50	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			

* Davon 30 Juchart ohne Zins.
 ** Irbar Land — Straßenschneise.
 *** Gras-Nutzung.
 † Davon 10 Juchart ohne Zins.

* Fortf.

